

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00067	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU 730.03/hjs-ks-do	26.03.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Neufassung der Marktgebührensatzung				
Anlagen: Neue Marktgebührensatzung Gebührenverzeichnis zur neuen Marktgebührensatzung Alte Marktgebührensatzung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schraitle/Frau Schmid Zeitdauer: ca. 20 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.04.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 600,00 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: ca. 33.000,00 EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 1.7310.6530.000
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Der in Anlage 2 formulierten Marktgebührensatzung mit dem Gebührenverzeichnis 1 bis 3 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass / Sachverhalt

Die Gebühren für die Bereitstellung von Standplätzen für den Jahrmarkt wurden zuletzt durch Änderungssatzung vom 04.03.1996 ab dem 01.04.1996 festgesetzt. Für den Weihnachtsmarkt wurde die Gebühr durch einen Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2002 festgelegt und durch die Verwaltung in den folgenden Jahren angepasst.

Mit der vorgelegten Änderungssatzung sollen die Gebühren für den Weihnachts-, Jahr-, und Kunsthandwerkermarkt auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation neu festgesetzt und an die veränderte Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Verwaltung hat sich für eine Mischkalkulation entschieden. Dabei wird der Jahr-, Weihnachts-, und Kunsthandwerkermarkt einbezogen. Der Jahr-, und Kunsthandwerkermarkt haben einen geringen Aufwand, dadurch weniger Kosten, der Weihnachtsmarkt hat hingegen einen sehr hohen Planungsaufwand und ist defizitär. Durch eine Mischkalkulation werden die Nachteile des Weihnachtsmarktes durch die Vorteile des Jahr-, und Kunsthandwerkermarkt ausgeglichen.

Der Gemeinderat hat über die Höhe der Gebührensätze innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gebühren im Höchstfall kostendeckend sein und keine Gewinne erzielt werden dürfen. Darüber hinaus sind das Interesse der Allgemeinheit an der Einrichtung sowie der wirtschaftliche Vorteil der Marktbesucher zu berücksichtigen.

2. Derzeitige Regelung

Die Stadt Friedrichshafen betrieb die Jahrmärkte als öffentliche Einrichtung bis Ende 2012 auf der Grundlage der Satzung zur Ordnung der städtischen Wochen- und Jahrmärkte (Marktordnung) vom 16.03.1981, letztmals geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2010. Diese Satzung wurde zum 01.01.2013, durch die im Dezember 2012 beschlossene Satzung zur Ordnung der städtischen Wochenmärkte (Marktordnung) außer Kraft gesetzt. Die Jahr-, Weihnachts-, und Kunsthandwerkermärkte sollen zukünftig durch eine Satzung für die Jahrmärkte und Spezialmärkte der Stadt Friedrichshafen (Jahrmarktsatzung) geregelt werden. Diese soll in gleicher Sitzung beschlossen werden.

Der Jahr- und Weihnachtsmarkt gehören rechtlich beide zu den Jahrmärkten. Der Kunsthandwerkermarkt ist als Spezialmarkt festgelegt. Für jeden der drei Märkte gibt es andere Gebührensätze.

Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Anzahl an lfd. Metern. Darüber hinaus wurde bei dem Jahrmarkt die Tiefe der in Anspruch genommenen Fläche berücksichtigt.

(a) Bisherige Gebührenregelung des Jahrmarktes:

1.) Platzgeld auf Jahrmarkt	4,00 EUR
2.) Für Plätze mit mehr als 2 Meter Tiefe wird für jeden angefangenen Meter Mehrtiefe ein Zuschlag zu den Gebühren nach Ziff. 1 von erhoben.	50 %

(b) Bisherige Gebührenregelung des Weihnachtsmarktes:

Bei einer 3 Meter-Hütte

Hütte über 18 Tage	460,00 EUR
Bewachung	50,00 EUR

Hütte über 9 Tage (1 Wochenende)	240,00 EUR
Hütte über 9 Tage (2 Wochenenden)	275,00 EUR
Bewachung	25,00 EUR

Hütte für Kunsthandwerker 18 Tage	300,00 EUR
Bewachung	50,00 EUR
Hütte für Kunsthandwerker 9 Tage (1 WE)	150,00 EUR
Hütte für Kunsthandwerker 9 Tage (2 WE)	220,00 EUR
Bewachung	25,00 EUR

einzelne Tage inkl. Bewachung		
Montag bis Donnerstag	40,00 EUR	KHW: 20,00 EUR
Freitag bis Sonntag	50,00 EUR	KHW: 25,00 EUR

Bei einer 4 Meter-Hütte

Hütte über 18 Tage	500,00 EUR
Bewachung	50,00 EUR

Hütte über 9 Tage (1 Wochenende)	270,00 EUR
Hütte über 9 Tage (2 Wochenenden)	300,00 EUR
Bewachung	25,00 EUR

Hütte für Kunsthandwerker 18 Tage	350,00 EUR
Bewachung	50,00 EUR

Hütte für Kunsthandwerker 9 Tage (1 WE)	180,00 EUR
Hütte für Kunsthandwerker 9 Tage (2 WE)	250,00 EUR
Bewachung	25,00 EUR

einzelne Tage inkl. Bewachung		
Montag bis Donnerstag	50,00 EUR	KHW: 25,00 EUR
Freitag bis Sonntag	60,00 EUR	KHW: 30,00 EUR

eigener Wagen oder eigene Hütte pro lfm.	100,00 EUR	KHW: 60,00 EUR
Bewachung		50,00 EUR
Zuschlag für Gastronomie – Stände		50% vom Standgeld
Reinigungskosten Gastronomie pro lfm.		65,00 EUR
Sonstige pro lfm.		30,00 EUR
Weihnachtsbaumverkauf ca. 30m ²		150,00 EUR
Strombedarf wird pauschal nach KW abgerechnet		

(c) Bisherige Gebührenregelung des Kunsthandwerkermarkt:

Die Gebühr je lfdm beträgt	140,00 EUR
zzgl. Bewachung pauschal	40,00 EUR
zzgl. Strom je kW pro Tag	2,00 EUR
Gebührensätze für Straßenkünstler:	
Verkauf von „Dienstleistungen“ Montag bis Donnerstag	10,00 EUR
Freitag bis Sonntag	15,00 EUR
Verkauf von Gegenständen	
Montag bis Donnerstag	15,00 EUR
Freitag bis Sonntag	25,00 EUR

3. Gebührenkalkulation

3.1 Ermittlung der Kosten

Für die Gebührenkalkulation wurden die in Anlage 1 dargestellten Kosten auf der Basis der Rechnungsergebnisse der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt. In der Gebührenkalkulation müssen nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) alle ansatzfähigen Kosten berücksichtigt werden. Deshalb wurden die Personal-, Sach- und kalkulatorischen Kosten sowie die internen Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Die Kalkulation stellt eine Mischkalkulation dar, in der der Weihnachts-, Kunsthandwerker-, und Jahrmarkt berücksichtigt wird.

Für die Personalkosten der Marktmeisterin wurden nach Erfahrungswerten 25 % auf den Weihnachtsmarkt, 10 % auf den Kunsthandwerkermarkt und 5% auf den Jahrmarkt aufgeteilt. Beim Weihnachtsmarkt ist ein Stellenanteil der Amtsleitung von 0,05% eingerechnet. Zudem sind beim Kunsthandwerkermarkt 0,05% des Vorzimmers der Amtsleitung einbezogen worden.

Im Jahr 2012 gab es, aufgrund der Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Buchhornplatz, höhere Kosten. Dies ist insbesondere auf die Sicherungsmaßnahmen der Hütten (Betonplatten), die Kunststoffbahn und die überdachte Bühne zurückzuführen.

Bei den internen Leistungsverrechnungen wurden für den Jahrmarkt 5% und für den Kunsthandwerkermarkt 10% der Gesamtkosten angerechnet.

3.1.1 Berechnung bisherige Kosten

Für den Weihnachts-, Kunsthandwerker und Jahrmarkt wurden durchschnittlich folgende Kosten ermittelt:

1. Personalkosten	23.183,96 EUR
2. Sachkosten:	108.130,20 EUR
3. Aufwendungen für interne Leistungen:	7.917,18 EUR
4. Kalkulatorische Kosten:	13.625,03 EUR
Gesamtkosten:	152.856,37 EUR
Durchschnittliche Einnahmen Marktgebühren:	85.533,17 EUR
Durchschnittlicher Fehlbetrag:	67.323,20 EUR
Kostendeckungsgrad:	56 %

3.2 Gebührenhöhe

(a) Erläuterung der Gebührenbemessung für den Jahrmarkt

Beim Jahrmarkt wurden als Kalkulationsbasiszahlen der Durchschnittswert der in den vergangenen drei Jahren vergebene lfdm genommen.

(b) Erläuterung der Gebührenbemessung Weihnachtsmarkt:

Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Anzahl an lfd. Meter. Als Basisgebühr wird eine Gebühr für die Händler festgelegt. Darüber hinaus wird ein Zuschlag für Gastronomie in Höhe von 50% und ein Abschlag in Höhe von 40% für Kunsthandwerker festgelegt.

Für gemeinnützige Organisationen und Vereine ist der Standplatz kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Bewachung und Reinigung werden pauschal durch eine Tagesgebühr in Rechnung gestellt. Zudem muss der Stromverbrauch bezahlt werden.

In Zukunft soll eine Leihgebühr für die Markthütten, die den Beschickern zur Verfügung gestellt werden, erhoben werden. Dies ist auch gerechtfertigt, da eine Unterscheidung zwischen dem Aufwand für die Aufstellung der Hütten und den Beschickern, die ihre eigene Hütte mitbringen, erfolgen sollte. Als Leihhütten stehen 3 Meter und 4 Meter breite Hütten zu Verfügung.

Weiter sollte eine Unterscheidung für einzelne Markttag erfolgen. Es gibt die Möglichkeit,

die Hütten auch nur tageweise zu Mieten. Dies wird vor allem von gemeinnützigen Vereinen aber auch von Händlern und Kunsthandwerkern genutzt. Hierfür muss eine Unterscheidung zwischen einer Miete an einem Tag von Montag bis Donnerstag und an einem Tag zwischen Freitag bis Sonntag erfolgen. Daher wurde dies in die Kalkulation mit aufgenommen. Eine tageweise Anmietung eines Platzes ist nur in einer Leihhütte möglich.

Zusätzlich kommt noch eine Pauschale für die Bewachung (Fremdfirma) hinzu. Die Reinigungskosten werden pro laufenden Meter in Rechnung gestellt, wobei für Gastronomen ein Zuschlag von 50 % eingerechnet wurde, da hier naturgemäß mit mehr Müll zu rechnen ist.

Für Freiflächen fallen je nach Aufwand 5,00 EUR bis 10,00 EUR pro Quadratmeter an. Wobei hier die untere Grenze für z.B. Weihnachtsbaumverkäufer und die obere Grenze für Gastronomieunterstände gelten soll.

(c) Erläuterung der Gebührenbemessung Kunsthandwerkermarkt:

Für den Kunsthandwerkermarkt gibt es eine Standgebühr pro lfdm, die aufgrund der Durchschnittszahl der Jahre 2010, 2011 und 2012 errechnet wurde. Da die Bewachung ebenfalls durch eine Fremdfirma erfolgt wird beim Kunsthandwerkermarkt ebenfalls eine Bewachungsgebühr gelten.

Für die Stromkosten wird ebenfalls eine Gebühr fällig. Diese errechnet sich aus den angefallenen KW pro Tag (Die Beschicker geben dies bei Ihrer Bewerbung um einen Standplatz an).

Beim Kunsthandwerkermarkt gibt es noch die Besonderheit hinsichtlich von Straßenkünstlern. Grundsätzlich werden Gebühren für die Musiker etc. vom Kulturbüro erhoben. Die Straßenkünstler, die Dienstleistungen (z.B. Kinderschminken, Luftballonbiegen, Haare flechten u.a.) und die Straßenkünstler, die Gegenstände verkaufen (z.B. Verkauf von Bildern, Verkauf von Reiskörnern, Tarot –Lesen) fallen in die Gebührensatzung der Jahrmärkte. Für diese Straßenkünstler wird eine Gebühr erhoben. Dabei wird zwischen den Wochentagen Montag bis Donnerstag und Freitag bis Sonntag unterschieden. Künstler, die einen „Hut“ aufstellen fallen unter die Regeln des Kulturbüros.

Die Stromkosten werden seit dem Jahr 2012 in Rechnung gestellt. Die Beschicker müssen bei Ihrer Bewerbung Ihren KW-Verbrauch angeben, damit dieser mit einer Pauschale pro KW in Rechnung gestellt werden kann.

3.3 Kostendeckungsgrad /Gebührenhöhe

Die Verwaltung schlägt einen Kostendeckungsgrad von 77 % der durchschnittlichen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 errechneten Betriebsaufwendungen vor. Um dies zu erreichen, sind folgende Gebührensätze notwendig:

(a) Für den Jahrmarkt:

Für den Jahrmarkt pro lfdm 5,00 EUR

(b) Für den Weihnachtsmarkt:

Für den Weihnachtsmarkt Standgeld pro lfdm für Händler	150,00 EUR
für Gastronomie	225,00 EUR
für Kunsthandwerker	90,00 EUR
Leihhütte 3 Meter-Hütte pauschal für gesamte Marktzeit	175,00 EUR
Leihhütte 4 Meter-Hütte pauschal für gesamte Marktzeit	200,00 EUR
Bewachung pauschal	60,00 EUR
Reinigung pro lfdm	35,00 EUR
Reinigung für Gastronomie pro lfdm	70,00 EUR
Gemeinnützige Organisation pro Tag zzgl. Strom	10,00 EUR
Strom je kWh	3,00 EUR
Einzeltage Montag bis Donnerstag pro Tag incl. Leihhütte, Bewachung- und Reinigungsgebühr	
Händler 3 Meter-Hütte	50,00 EUR
Händler 4 Meter-Hütte	60,00 EUR
Gastronomie 3 Meter-Hütte	75,00 EUR
Gastronomie 4 Meter-Hütte	90,00 EUR
Kunsthandwerker 3 Meter-Hütte	30,00 EUR
Kunsthandwerker 4 Meter-Hütte	36,00 EUR
Einzeltage Freitag bis Sonntag pro Tag incl. Leihhütte, Bewachung- und Reinigungsgebühr	
Händler 3 Meter-Hütte	65,00 EUR
Händler 4 Meter-Hütte	75,00 EUR
Gastronomie 3 Meter-Hütte	97,50 EUR
Gastronomie 4 Meter-Hütte	112,20 EUR
Kunsthandwerker 3 Meter-Hütte	39,00 EUR
Kunsthandwerker 4 Meter-Hütte	45,00 EUR

(c) Für den Kunsthandwerkermarkt

Für den Kunsthandwerkermarkt pro lfdm	170,00 EUR
Für die Bewachung pauschal	40,00 EUR
Strom je kWh	3,00 EUR
Straßenkünstler Montag bis Donnerstag	
Straßenkünstler „Dienstleister“	15,00 EUR
Straßenkünstler „Verkauf von Gegenständen“	20,00 EUR
Straßenkünstler Freitag bis Sonntag	
Straßenkünstler „Dienstleister“	20,00 EUR
Straßenkünstler „Verkauf von Gegenständen“	30,00 EUR

3.4 Zukünftige Einnahmen

Bei Zugrundelegung dieser Gebührensätze können folgende Einnahmen erzielt werden:

(a) Einnahmen Jahrmarkt:

2.386 lfdm Beschicker à 5,00 EUR	11.930,00 EUR
Gebühreneinnahmen Jahrmarkt:	11.930,00 EUR
Kostendeckungsgrad Jahrmarkt:	159 %

(b) Einnahmen Weihnachtsmarkt:

Händler 128 lfdm á 150,00 EUR Gebühr	19.200,00 EUR
Gastronomie 60 lfdm á 225,00 EUR Gebühr	13.500,00 EUR
Kunsthändler 25 lfdm á 90,00 EUR Gebühr	2.250,00 EUR
18 Leihhütten 3 Meter-Hütten á 175,00 EUR	3.150,00 EUR
19 Leihhütten 4 Meter-Hütten á 200,00 EUR	3.800,00 EUR
Tagesgebühr Montag bis Donnerstag	270,00 EUR
Tagesgebühr Freitag bis Sonntag	273,00 EUR
49 Bewachungspauschale á 60,00 EUR	2.940,00 EUR
153 Reinigungen á 35,00 EUR	5.355,00 EUR
60 Reinigungen á 87,50 EUR	5.250,00 EUR
93 Tage gemeinnützige Organisationen á 10,00 EUR	930,00 EUR
2.417 kWh Strom á 3 EUR	7.251,00 EUR
Gebühreneinnahmen Weihnachtsmarkt:	64.169,00 EUR
Kostendeckungsgrad Weihnachtsmarkt:	46 %

(c) Einnahmen Kunsthandwerkermarkt:

201 lfdm Beschicker á 170,00 EUR	34.170,00 EUR
Einnahmen Straßenkünstler	2.340,00 EUR
44 Bewachungspauschale á 40,00 EUR	1.760,00 EUR
3.400 kWh Strom á 3 EUR	10.200,00 EUR
Gebühreneinnahmen Kunsthandwerkermarkt:	48.470,00 EUR
Kostendeckungsgrad Kunsthandwerkermarkt:	369 %
Gebühreneinnahme gesamt:	124.569,00 EUR
Kostendeckungsgrad :	78 %

3.5 Kostensteigerung

Die Gebührenerhöhung führt zu einer Kostensteigerung für den Weihnachtsmarkt um 37,54 %, für den Kunsthandwerkermarkt um 44,95 % und den Jahrmarkt um 25,00 %. Insgesamt liegt die durchschnittliche Gebührenerhöhung bei **38,83 % bei der Mischkalkulation aus allen Jahrmärkten zusammen.**

Die Erhöhung des Weihnachtsmarktes hält die Verwaltung für angemessen, da der Weihnachtsmarkt im Hinblick auf den Umzug auf den Buchhornplatz und die damit verbundene Verbesserung auch zu einem Mehrwert für die Marktbesucher führt. Auch im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Weihnachtsmärkten ist die Erhöhung angemessen (siehe Punkt: Vergleich mit anderen Städten).

Der Kunsthandwerkermarkt wird in Zukunft als Spezialmarkt festgesetzt. Dadurch wird von den Besuchern keine Ausnahmegenehmigung im Bereich Sonntagsverkauf und Ladenschluss mehr benötigt. Dies führt durchschnittlich zu Einsparungen der Besucher um ca. 40,00 EUR je Genehmigung. Dadurch hält die Verwaltung eine Gebührenerhöhung von 44,95 % für gerechtfertigt.

Eine Erhöhung der Jahrmarktgebühr hält die Verwaltung in Hinblick darauf, dass die Gebühr zuletzt zum 01. April 1996 festgesetzt wurde und somit seit über 16 Jahren keine Gebührenanpassung erfolgt ist, für angemessen.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Marktbesucher auf allen Märkten einen wirtschaftlichen Vorteil haben.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Gebührenerhöhung ist mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 33.218,83 EUR zu rechnen. Gleichzeitig werden durch die Veröffentlichung der Marktgebührensatzung einmalig Kosten in Höhe von ca. 500,00 EUR entstehen.

5. Neue Marktgebührensatzung

Die Marktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 1971 und wurde in den Jahren 1996 und 2012 durch Änderungssatzungen geändert. Durch die Aufnahme des Weihnachtsmarktes und der Spezialmärkte ist eine umfassende Anpassung der Satzung dringend notwendig, so dass eine neue Marktgebührensatzung beschlossen werden sollte. Die alte Satzung wird im diesen Zuge außer Kraft gesetzt.

Die Satzung besteht zukünftig aus einer Satzung (Marktgebührensatzung der Stadt Friedrichshafen) und einem Gebührenverzeichnis 1, 2 und 3 zur Marktgebührensatzung der Stadt Friedrichshafen. Dies hat den Vorteil, dass in Zukunft die Gebühren leichter durch den Gemeinderat verändert werden können und die öffentliche Bekanntmachung weniger kostet.

6. Vergleich mit anderen Städten

(a) Jahrmarktgebühren:

Für einen Stand mit 6 m Länge, für einen Tag:

Friedrichshafen	bisher:	24,00 EUR
	Vorschlag:	30,00 EUR
Ludwigsburg		10,00 EUR
Überlingen		24,00 EUR
Ravensburg		48,00 EUR
Wangen		15,00 EUR
Bad Waldsee		21,86 EUR
Biberach		21,00 EUR
Meersburg		30,00 EUR
Weingarten		18,00 EUR
Tübingen		27,00 EUR

(b) Weihnachtsmarktgebühren:

Ein Vergleich mit anderen Städten ist, aufgrund der verschiedenen Strukturen der Weihnachtsmärkte, nur schwer möglich. Die Strukturen unterscheiden sich besonders im Hinblick auf: Anzahl der Tage, Umfang und dem Veranstalter (privat – kommunal).

Als Beispiel legen wir eine 4 Meter-Hütte, gemietet, als Händler und als Gastronom über den gesamten Zeitraum:

Stadt Friedrichshafen bisher, 18 Markttage:

Beispiel Händler:

Standplatz:	500,00 EUR
Reinigung:	120,00 EUR
Bewachung:	50,00 EUR
Gesamt:	670,00 EUR

Beispiel Gastronom:

Standplatz:	750,00 EUR
Reinigung:	260,00 EUR
Bewachung:	50,00 EUR
Gesamt:	1.060,00 EUR

Stadt Friedrichshafen Vorschlag, 18 Markttage:

Beispiel Händler:

Standplatz:	600,00 EUR
Leihhütte:	200,00 EUR
Reinigung:	140,00 EUR
Bewachung:	60,00 EUR
Gesamt:	1.000,00 EUR

Beispiel Gastronom:	
Standplatz:	900,00 EUR
Leihhütte:	200,00 EUR
Reinigung:	280,00 EUR
Bewachung: 60,00 EUR	
Gesamt:	1.440,00 EUR

Stadt Biberach, 16 Markttage (kommunal):

Beispiel Händler:	
Standplatz:	322,00 EUR
Nebenkosten:	115,00 EUR
Leihhütte:	250,00 EUR
Gesamt:	687,00 EUR

Beispiel Gastronom:	
Standplatz:	840,00 EUR
Nebenkosten:	240,00 EUR
Leihhütte:	250,00 EUR
Gesamt:	1.330,00 EUR

Stadt Ludwigsburg, 27 Markttage (kommunal):

Beispiel Händler, 4 lfdm:	
Standplatz:	810,00 EUR

Beispiel Gastronom, 12 qm:	
Standplatz:	1.620,00 EUR

Konstanz, 25 Markttage (privat):

Standplatz:	1.360,00 EUR
(Auf Schiff 1.525,00 EUR)	
Leihhütte:	1.050,00 EUR
Werbepauschale:	100,00 EUR
Haftpflichtversicherung:	25,00 EUR
Gesamt:	2.535,00 EUR

Standplatz für eine Gastronomiehütte:	auf Anfrage, mindestens 1.050,00 EUR
Leihhütte:	1.050,00 EUR
Werbepauschale:	100,00 EUR
Haftpflichtversicherung:	50,00 EUR

Radolfzell, 4 Markttage (privat)

Beispiel Händler:	
Standplatz:	185,00 EUR
Leihhütte:	350,00 EUR
Werbekostenpauschale :	30,00 EUR
Gesamt:	565,00 EUR

Beispiel Gastronom:	
Standplatz:	450,00 EUR
Schankerlaubnis:	160,00 EUR
Leihhütte für Gastronomie nicht möglich	
Werbekostenpauschale	30,00 EUR
Gesamt:	640,00 EUR

Ulm, 28 Markttage (privat)

Beispiel Händler, 8 qm:	
Standplatz:	880,00 EUR

Beispiel Gastronom, 12 qm:	
Standplatz:	3.120,00 EUR

(c) Kunsthandwerkermarktgebühren

Für den Kunsthandwerkermarkt während des Kulturufers gibt es keine vergleichbare Veranstaltung.